

Sitzung vom 07. Mai 2019

Beschl. Nr. **2019-93**

- A2.6.1 Allgemeine und komplexe Akten
Altersstrategie. Quartier Rellsten, Zopf, Oberleimbach; Herausgabe von Adressen von Einwohnerinnen und Einwohnern 55+

Ausgangslage

Im Quartier Rellsten/Zopf/Oberleimbach wurde in Zusammenarbeit mit der Pro Senectute Kanton Zürich von 2014 bis 2019 ein Quartierprojekt durchgeführt. Im Verlauf der Jahre hat sich eine Koordinationsgruppe aus Quartierbewohner/innen (eingegangen in den Quartierverein Oberleimbach) gebildet, die nach Abschluss des Projekts die Quartierarbeit fortsetzt. Diese Gruppe will die erfolgreichen Angebote weiterführen, neue Veranstaltungen anbieten und die Quartierarbeit in der Öffentlichkeit auch in Zukunft bekannt machen. Mit SRB 2019-54 vom 31. Januar 2019 wurde ein finanzieller Beitrag an die Auslagen der Quartierarbeit gesprochen.

Um die Quartierbevölkerung über Veranstaltungen und überhaupt über die Vorgänge im Quartier zu informieren, ist geplant, die Quartierpost und andere Schreiben über Aktivitäten, wie in der Projektphase, per Post an die Quartierbevölkerung 55plus zu verschicken. Dafür benötigen die Mitglieder der Koordinationsgruppe/des Quartiervereins von der Stadtverwaltung die Adressen dieser Zielgruppe.

Erwägungen

Eines der Legislaturziele des Stadtrats ist die Förderung von Zusammenleben und Gemeinschaftlichkeit. In diesem Sinne ist es im Interesse der Stadt Adliswil, die Quartierarbeit zu fördern, da sie dem Wohlergehen der Quartierbewohnenden dient, deren Partizipation und Selbstverantwortung fördert und die gegenseitige Sorge anregt.

Bei der Weitergabe von Daten ist im Rahmen des Datenschutzes besondere Sorgfalt geboten. Gemäss §§ 18 Abs. 1 und 19 des Gesetzes über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERG) vom 11. Mai 2015 kann eine Gemeinde Namen, Vornamen, Adressen sowie Datum von Zu- und Wegzug nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet bekannt geben, wenn diese Daten für ideelle Zwecke verwendet und nicht weitergegeben werden.

Im vorliegenden Fall werden lediglich Vorname, Name und Adresse benötigt, um die Personen anschreiben und einladen zu können. Die Voraussetzungen zur Weitergabe der Daten an die Koordinationsgruppe des Quartiervereins Oberleimbach sind daher gegeben, verbunden mit der Auflage, die Daten nicht an Dritte weiter zu geben.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Soziales fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Ziff. 4 GO Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Für die Information der Bevölkerung des Quartiers Rellsten/Zopf/Oberleimbach über Veranstaltungen und Geschehen im Quartier bewilligt der Stadtrat die Herausgabe der Adressdaten (Vorname, Name, Adresse) der Quartierbewohnerinnen und -bewohner 55plus an den Quartierverein Oberleimbach, dies bis zu dreimal pro Jahr.
- 2 Die Daten gemäss Ziff. 1 dieses Beschlusse sind vom Quartierverein Oberleimbach ausschliesslich für Informationen im Zusammenhang mit Veranstaltungen und Geschehen im Quartier zu verwenden. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Ressortvorsteher Soziales
 - 4.2 Ressortleiterin Soziales
 - 4.3 Einwohnerwesen
 - 4.4 Beauftragte für Altersfragen
 - 4.5 Quartierverein Oberleimbach (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Gregor Matter
Stadtschreiber a.i.